

Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



Antragsteller/in:

Vorname Nachname

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Mail oder Fax

Telefon

69181 Leimen
Weberstraße 4
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Telefon: (06224) 5739530
E-Mail: verwaltung@gaasornk.de
13.01.2023

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung- gemäß § 13 Abs. 1 Gutachterausschuss VO

1. Antragsberechtigung

(Als Nachweis der Antragsberechtigung gelten z. B. Erbschein, Vollmacht, Kaufvertrag. Bei Eigentümern genügt der aktuelle, unbeglaubigte Grundbuchauszug oder aktueller Grundsteuerrbescheid)

- | | | |
|---|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer | <input type="checkbox"/> Miteigentümer | <input type="checkbox"/> Erbe |
| <input type="checkbox"/> Testamentsvollstrecker | <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter | <input type="checkbox"/> Kaufbewerber |
| <input type="checkbox"/> Hypothekengläubiger | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

2. Zweck

3. Bewertungsgegenstand

| Lagebezeichnung, Straße Hausnummer | Gemeinde | Flurstücknummer |
|------------------------------------|----------|-----------------|
| | | |
| | | |

4. Auswertungszeitraum

5. Anzahl zusätzlicher Vergleichspreise (Auskünfte werden erst ab einer Zahl von 5 vorhandenen Kauffällen erteilt)

6. Unbebautes Grundstück

Art der baulichen Nutzung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaftsflächen | <input type="checkbox"/> Forstwirtschaftsflächen |
| <input type="checkbox"/> Freizeit-/Wochenendfläche | <input type="checkbox"/> Hausgarten |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsfläche | <input type="checkbox"/> Urbanes Gebiet |
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Doppelhaus |
| <input type="checkbox"/> Reihenhaushaus | <input type="checkbox"/> Geschosswohnungsbau |
| <input type="checkbox"/> Kerngebiet | <input type="checkbox"/> Gewerbe |

Erschließungszustand

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> unerschlossen | <input type="checkbox"/> teilerschlossen |
| <input type="checkbox"/> erschlossen | |

7. Wohnhäuser (Angaben zwingend erforderlich)

Baujahr: _____

Wohnfläche ca: _____ qm

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte | <input type="checkbox"/> Reiheneckhaus |
| <input type="checkbox"/> Reihemittelhaus | <input type="checkbox"/> Zwei-/Dreifamilienhaus | <input type="checkbox"/> freistehend |
| <input type="checkbox"/> Garage _____ | <input type="checkbox"/> Carport _____ | <input type="checkbox"/> Stellplatz _____ |
| <input type="checkbox"/> vermietet- Nettokaltmiete: _____ €/Monat | | |
| <input type="checkbox"/> Erbbaurecht- Erbbauzins: _____ €/Monat | | |

8. Renditeobjekt (Angaben zwingend erforderlich)

Baujahr: _____

Wohnfläche bzw. Nutzfläche ca: _____ qm

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Geschäftshaus |
| <input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftshaus, Gewerbeanteil am Gesamtmiettertrag ca. _____% | |
| <input type="checkbox"/> Büro-/Verwaltungsgebäude | <input type="checkbox"/> Hotel |
| <input type="checkbox"/> Gebäude für produzierendes Gewerbe | |

9. Sonstige Angaben zum Objekt

(z.B. Zustand, Sanierungs- Modernisierungsjahr, Denkmalschutz, öffentlich gefördert usw.)

Erklärung des/der Antragsteller(s)

Ich verpflichte mich und habe Folgendes zur Kenntnis genommen

- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. §13 Gutachterausschussverordnung sowie die Regelung der Datenschutzgesetze und sonstiger datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten,
- Alle erhaltenden Angaben streng vertraulich zu behandeln und dies ausschließlich zu dem angegebenen Zweck zu bearbeiten, bekannt zu geben oder zugänglich zu machen,
- In die zu erstellenden Gutachten nur anonymisierte Daten der Vergleichsgrundstücke aufzunehmen,
- Die Daten bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten,
- Die zur Verfügung gestellten Daten nach Auswertung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten.
- Die Herstellung eines jeglichen Personenbezugs aufgrund der Ihnen aus der Kaufpreissammlung übermittelten Daten ist untersagt.
- Informationen nach §13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind in der Anlage beigefügt.

Es ist mir bekannt, dass für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens Gebühren gem. der Gebührensatzung des Zweckverbands Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis erhoben werden. Die Gebührensatzung kann auf der Homepage des Zweckverbands „Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis“ www.gaasornk.de eingesehen werden.

Gebührensschuldner ist der Antragsteller. Mehrere Antragsteller haften gesamtschuldnerisch.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragsstellers/Zahlungspflichtigen)

| | |
|---|---|
| | <p>bis zu 500 Euro angedroht und festgesetzt werden. Anträge auf die Erstellung von Gutachten (§ 193 Abs. 1 und 2 BauGB), die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB, § 13 GuAVO), über Bodenrichtwerte (§ 196 Abs.3 BauGB) und den Immobilienmarkt (§ 193 Abs. 5 BauGB) machen die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ansonsten kann die Bearbeitung der Anträge nicht durchgeführt werden.</p> |
| 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten | <p>Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben müssen Daten an weitere Behörden, Gerichte oder andere Stellen übermittelt werden (z.B. Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt, Finanzamt, Zentrale Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an externe Dienstleister oder in ein Drittland erfolgt nicht. Nach § 195 Abs. 2 BauGB kann die Kaufpreissammlung dem zuständigen Finanzamt für Zwecke der Besteuerung übermittelt werden. Vorschriften, nach denen Urkunden oder Akten den Gerichten oder Staatsanwaltschaften vorzulegen sind, bleiben unberührt, in § 195 Abs. 3 BauGB ist geregelt, dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung bei berechtigtem Interesse nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften zu erteilen (§ 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) sind. Die landesrechtlichen Vorschriften hierzu sind in § 13 GuAVO geregelt.</p> <p>Gerichte, oder deren Erfüllungsgehilfen erhalten diese Informationen auch in nichtanonymisierter Form – mit Hausnummer. Da jedoch ein namentlicher Bezug nicht gespeichert wird, erfolgt die jeweilige Information nicht unmittelbar personalisiert.</p> <p>Sämtliche Informationen werden ausschließlich unter der Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, an Dritte weitergegeben.</p> |
| 7. Dauer der Speicherung | <p>Die Daten werden für die Dauer der Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses gespeichert. Kriterien sind zum Beispiel die Erreichung der Transparenz des Immobilienmarktes, die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, Rechten an Grundstücken und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile, die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung sowie die Erteilung von Auskünften, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und sonstigen erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB und § 196 Abs. 3 BauGB. Die durch den Notar zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften der Vertragsparteien aus den Kaufverträgen werden nicht elektronisch gespeichert. Sie werden nur verarbeitet, um mit dem aussagefähigen Adressatenkreis (Käufer, Verkäufer, Bevollmächtigte, Erben) in Kontakt zu treten und den Fragebogen versenden zu können. Sind die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, so werden diese vernichtet.</p> |
| 8. Rechte der Betroffenen | <p>Sie haben als betroffene Person das Recht vom Zweckverband Gutachterausschuss südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <p>Sie können nach Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt</p> |
| 9. Zuständige Aufsichtsbehörde | <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Königsstraße 10a 70173 Stuttgart Telefon: 0711/615541-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p> |